

Zeitschrift: Schauplatz Spitex : Zeitschrift der kantonalen Spitex Verbände Zürich, Aargau, Glarus, Graubünden, Luzern, Schaffhausen, St. Gallen, Thurgau

Herausgeber: Spitex Verband Kanton Zürich

Band: - (2004)

Heft: 2

Rubrik: Graubünden

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften auf E-Periodica. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen sowie auf Social Media-Kanälen oder Webseiten ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. [Mehr erfahren](#)

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. La reproduction d'images dans des publications imprimées ou en ligne ainsi que sur des canaux de médias sociaux ou des sites web n'est autorisée qu'avec l'accord préalable des détenteurs des droits. [En savoir plus](#)

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. Publishing images in print and online publications, as well as on social media channels or websites, is only permitted with the prior consent of the rights holders. [Find out more](#)

Download PDF: 07.02.2026

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, <https://www.e-periodica.ch>

Spitex Verband Graubünden, Rätsusstrasse 22, 7000 Chur,
Telefon 081 252 77 22, Telefax 081 250 01 64, E-Mail spitexgr@bluewin.ch, www.spitexgr.ch

Gesundheits- und Sozialbereich: Bildungskommission gegründet

Die beiden Arbeitgeberorganisationen «Verband Heime und Spitäler Graubünden» (H+S) und «Spitex Verband Graubünden» (SVGR) gründeten im Februar 2004 eine Bildungskommission.

(Mo) Die Gründung steht im Zusammenhang mit dem anfangs Jahr in Kraft getretenen neuen eidgenössischen Berufsbildungsgesetz und dem Ausbildungsstart für Fachangestellte Gesundheit. Um rasch und unbürokratisch agieren zu können, wurde – mindestens für die Startphase – die Form einer Kommission und nicht

diejenige eines Vereins gewählt. Die sogenannte «Bildungskommission für die Berufsbildung im Gesundheits- und Sozialbereich – Graubünden» nimmt die Verantwortung und die Aufgaben einer Organisation der Arbeitswelt (Oda) wahr. Die Kommission wird sich in der Anfangszeit vor allem mit Themen zur Berufsbildung auf der Sekundarstufe II beschäftigen.

Der SVGR ist in der Kommission mit zwei Personen vertreten, H+S beziehungsweise deren Konferenzen mit fünf. Mit beratender Stimme nehmen bei Bedarf Vertreterinnen und Vertreter des Bildungszentrums Gesundheit und Soziales, der Spitalärzte, des Erziehungsdepartementes und des Sanitätsdepartementes Einsitz. □

Bündner Termine

Kurs «Einführung in die Kostenrechnung»

Am 14. und 15. September 2004 wird in den Räumen des Instituts für berufliche Weiterbildung in Chur ein Kurs «Einführung in die Kostenrechnung» durchgeführt werden. Anbieter ist das WE'G, die Kursorganisation erfolgt durch die Geschäftsstelle des SVGR.

Überarbeiteter Rahmenleistungsauftrag erlassen

Der Rahmenleistungsauftrag (RLA) für die beitragsberechtigten Organisationen der häuslichen Pflege und Betreuung ist mit dem Ziel der Kostensenkung überarbeitet worden.

(mo) Die Regierung hat den überarbeiteten RLA auf den 1. Januar dieses Jahres in Kraft gesetzt. Die Überarbeitung stand unter anderem auch im Zusammenhang mit der vom Grossen Rat erlassenen Verordnung über lineare Beitragskürzungen und mit der Struktur- und Leistungsüberprüfung zur Sanierung des Kantonshaushaltes.

Nachfolgend die wichtigsten Änderungen:

- Die Grenze für die beitragsberechtigten Leistungen bei Langzeiteinsätzen ist von bisher 28 Stunden pro Woche auf neu 24 Stunden pro Woche respektive 3 Std. 30 Min. pro Tag reduziert worden. Die durch die Leistungen der Krankenversicherer gedeckten Massnahmen sind davon nicht betroffen. Mit der Reduktion der beitragsberechtigten Zeit wird gemäss Regierungsbeschluss eine
- Der Anhang 1 zum RLA (Leistungserbringer-Funktion und ihre Aufgaben) hat verschiedene Änderungen erfahren, die vor allem redaktioneller und klärender Natur sind. □

Senkung der Defizit verursachenden hauswirtschaftlichen und betreuerischen Leistungen angestrebt.

• Der Pikettdienst muss nicht mehr permanent verfügbar sein; er ist nur mehr dann zu organisieren, wenn eine pflegerische Kritensituation bei bestehenden Klientinnen und Klienten voraussehbar ist. Spitex-Organisationen führen auch weiterhin keinen Notfalldienst für bisher nicht betreute Personen. Der allgemeine Pikettdienst und der Notfalldienst soll auf andern Wegen sichergestellt werden. Abklärungen dazu sind im Gange.

• Der Verleih von Krankenmobilien verursacht Kosten, die in keinem Verhältnis zu den möglichen Einnahmen stehen. Der RLA schreibt weiterhin vor, geeignete Zusammenarbeitsformen mit andern Anbietern wie Spitätern, Heimen oder Samaritervereinen zu suchen. Der RLA hält neu fest, dass die Mietpreise für Krankenmobilien und die Verkaufspreise für Verbrauchsmaterial auf jeden Fall kostendeckend sein müssen.

• Der Anhang 1 zum RLA (Leistungserbringer-Funktion und ihre Aufgaben) hat verschiedene Änderungen erfahren, die vor allem redaktioneller und klärender Natur sind. □

Der VenenWalker unterstützt Sie effektiv in der Pflege bettlägeriger und bewegungseingeschränkter Patienten und wirkt wie ein erholsamer Spaziergang

Die intermittierende Kompressionstherapie ist bei der Behandlung venöser und lymphatischer Ödeme gut dokumentiert und wissenschaftlich anerkannt. Sie wird von der Deutschen Gesellschaft für Phlebologie empfohlen. Die effiziente Wirkung führte auch zur Aufnahme in die Migel-Liste der Schweiz: Artikel 17.20.

Anwendung bei:

- * Stauungszuständen in Folge Immobilitäten
- * Bindegewebsschwächen
- * geschwollenen Beinen
- * Venenbeschwerden
- * Sportverletzungen
- * Besenreiser, Krampfadern u.a.m.
- * zur Vorsorge

Die Vorteile:

- leichte Reinigung
- preiswert, schnell amortisiert
- hoher Tragekomfort
- optimale Fussstellung - einfachste Bedienung
- angenehme Behandlung

Gerät komplett nur Fr. 690.-- inkl. MWSt.

Wir beraten Sie gerne: Goodaging AG - Ifangstrasse 131 - 5463 Wislikofen
Tel: 056-243-15-74 Fax: 056-243-16-69 mail: goodaging@bluewin.ch

www.goodaging.ch